

**Königin-Wittve Elisabeth von Preußen †.**

Es hat Gott dem Herrn über Leben und Tod gefallen, Ihre Majestät die verwittwete Königin Elisabeth Ludovika von Preußen, geborene Prinzessin von Bayern, den 14. d. M., Nachts 11½ Uhr, zu Dresden aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Se. Majestät der Kaiser und König, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sowie das ganze königliche Haus sind dadurch in die tiefste Trauer versetzt. Die hingeshiedene Königin hatte sich vor einigen Wochen zum Besuche Ihrer erst kurz vorher verwittweten Zwillingsschwester, der Königin Amalia von Sachsen, sowie Ihrer jüngeren Schwester, der verwittweten Königin Maria von Sachsen, nach Dresden begeben und war dort am 9. d. Mts. an einem asthmatischen Leiden erkrankt, welches unter Hinzutritt einer Lungenentzündung nach Verlauf nur weniger Tage leider einen tödtlichen Ausgang nahm.

Ihre Majestät, geboren zu München den 13. November 1801, hat demnach das Alter von 72 Jahren nur um 1 Monat überschritten.

Älteste Tochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern, aus dessen zweiter Ehe mit der Königin Karoline, geb. Prinzessin von Baden, in den glücklichsten Familienverhältnissen gemeinschaftlich mit Ihren Schwestern auf das Sorgfältigste erzogen, hatte die Hohe Verblichene seit etwa 1819 die Neigung des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., des damaligen Kronprinzen von Preußen, erworben. Der Verlobung vom 2. September 1823 folgte die Vermählung zu Berlin am 29. November durch den Bischof Eylert. Die Hochselige Königin war im katholischen Glauben erzogen. Ihre Mutter gehörte jedoch der evangelischen Konfession an. Nach Ihrer Vermählung mit einem evangelischen Fürsten fühlte Sie sich, nach Verlauf von sechs Jahren, aus aufrichtiger, innerer Ueberzeugung getrieben, zu dem Glauben Ihres Hohen Gemahls überzutreten. Die, wenn auch kinderlose Ehe war glücklich durch die innigste Liebe der Gatten, durch die Gleichheit der Lebensansichten und das gemeinschaftliche Interesse für Kunst und Wissenschaft. Sowohl vor als nach der Thronbesteigung des Hohen Gemahls nahm Sie an Seinem Wirken und an allen Seinen Bestrebungen den lebhaftesten und unmittelbarsten Antheil. Ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit widmete die Königin aber den Werken christlicher Liebe, welche in der Stiftung reich ausgestatteter Wohlthätigkeits-Anstalten ihren dauernden Ausdruck fand. Die Liebe zu Ihrem Gemahl und das hohe Pflichtgefühl, welches Sie besetzte, bewies am Leuchtendsten die fromme Hingebung, mit der Sie für den König während der schweren Krankheit, welche Ihn in den letzten Jahren Seiner Regierung und Seines Lebens heimsuchte, unablässig Sorge trug und nie von Seiner Seite wich.

Die Hochselige Königin bethätigte bis zuletzt die hohen Tugenden, welche Ihr Leben und Wirken schmückten, mit hoher Pietät pflegte Sie die Erinnerungen an den verewigten König, Sie verfolgte mit vollem Interesse die großen Ereignisse der Zeit und erfüllte die Pflichten christlicher Liebe und einer im größten Maßstabe geübten Wohlthätigkeit bis zum letzten Athemzuge. Ihr Andenken wird im königlichen Hause wie im Lande nie erlöschen. (Reichs- u. Staats-Anzeiger.)

Ueber die letzten Tage und Stunden der hohen Verstorbenen wird aus Dresden noch berichtet, daß dieselbe, als ihr Krankheitszustand sich verschlimmert hatte, am Sonnabend (13.) Morgens den Wunsch äußerte, ihren Beichtvater, den Hofprediger Heym von der Friedenskirche in Potsdam, zu sehen. Derselbe traf auf telegraphische Benachrichtigung noch Sonnabend Abend in Dresden ein und bat Ihre Majestät, nachdem die Schwäche in der Nacht noch zugenommen, Sonntag Mittag eingefegnet. Am Abend 6 Uhr zeigte ein ärztliches Bulletin an, daß Ihre Majestät seit zwei Tagen fast gar keine Nahrung mehr zu sich genommen, daß die Fiebererscheinungen fortbauerten und die Schwäche zunehme, der Zustand überhaupt in hohem Grade besorglich sei. Ein zweites Bulletin von Abends 10 Uhr bezeichnete den Zustand als vollkommen hoffnungslos. Die Kräfte der hohen Kranken nahmen sodann stetig ab und Abends 11 Uhr 15 Minuten ist Ihre Majestät in Gegenwart der gesammten königlichen Familie von Sachsen, sowie in Anwesenheit der in Dresden befindlichen Damen und Herren ihres Hofstaates, sanft entschlafen.

Etwa eine Stunde nach dem Tode der Königin traf der Kronprinz von Preußen in Dresden ein. Derselbe war in Folge der hoffnungslosen Nachrichten über das Befinden der Königin dorthin geeilt, um am Sterbebette seiner Tante, die er überaus geliebt, anwesend zu sein und den letzten Scheideblick Ihres Auges zu empfangen. Leider war ihm dies nicht mehr vergönnt. Er wurde bei der Ankunft von dem König von Sachsen empfangen, begab sich unmittelbar nach dem Sterbezimmer der Königin Elisabeth und verweilte längere Zeit daselbst bei der hohen Leiche.

Am Montag (15.) Nachmittag reiste er nach Berlin zurück.

Die feierliche Einsegnung der Leiche Ihrer Majestät fand zunächst in Dresden am Dienstag (16.) Abends durch den Hofprediger Heym statt. Unmittelbar darauf erfolgte auf der Eisenbahn die Ueberführung nach Potsdam, woselbst die Leiche um 12 Uhr Nachts eintraf und von einer Abtheilung Garde du Corps nach Schloß Sanssouci geleitet wurde.

In Sanssouci wird im Sterbezimmer Friedrich des Großen, in welchem auch die Leiche des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. ausgestellt war, eine Paradeaufstellung unter dem Thronhimmel von Mittwoch (17.) ab stattfinden.

Die Feierlichkeit der Beisetzung wird am Sonnabend (20.) Mittags um 12 Uhr in der Friedenskirche zu Potsdam stattfinden. Dieselbe hatte Friedrich Wilhelm IV. in der hinterlassenen Bestimmung »Wie ich begraben sein will«, zu seiner und seiner Gemahlin Ruhestätte erwählt. Er sagte da:

»Wenn Gott der Herr es giebt, daß ich meine irdische Laufbahn ruhig und in der Heimath endige, und wenn, um was ich Ihn auf Knieen und mit Inbrunst ansehe, die Königin, meine heiß und innig geliebte Gatte, mich überlebt, so soll ihr dies Blatt gleich nach meinem Ableben übergeben werden. Was sie irgend daran ändert, soll befolgt werden, als stände es hier geschrieben. Doch will ich einst an ihrer Seite ruhen, so nahe als möglich. — Meine Ruhestätte soll die Friedenskirche sein, und zwar vor den Stufen, die zum heiligen Tisch führen.«

Die Landestrauer in Folge des Ablebens der Königin-Wittve ist auf 6 Wochen (vom 15. ab) festgesetzt. In den ersten acht Tagen sollen öffentliche Lustbarkeiten, Theater Vorstellungen etc. nicht stattfinden. In allen Kirchen des Landes werden in den ersten 14 Tagen die Glocken täglich Mittags von 12 bis 1 Uhr geläutet.

## Die Verurtheilung des Marschall Bazaine.

In Versailles ist so eben ein denkwürdiger Prozeß zu Ende geführt worden, ein Prozeß, welcher ungeachtet der großen geschichtlichen Thatsachen, um die es sich handelt, und ungeachtet des bitteren Ernstes für den Angeklagten, doch in ganz Europa den Eindruck einer politischen Komödie gemacht hat.

Der Marschall Bazaine war vor ein Kriegsgericht gestellt unter der Anschuldigung, durch die Kapitulation von Metz Verrath an Frankreich geübt zu haben.

Das Gedächtniß der schweren Niederlagen Frankreichs und das Bewußtsein der gemeinsamen Schuld an denselben lastete zu empfindlich auf der Eitelkeit der Nation. Sie konnte den Gedanken nicht ertragen, daß Frankreich wirklich besiegt, daß seine Heere im ehrlichen Kampfe geschlagen, seine Festungen rechtmäßig zur Uebergabe gezwungen worden seien. Schon während des Krieges war der Ruf wegen Verraths gegen die Feldherrn erschollen, und Gambetta vor Allem hatte die nationalen Leidenschaften gegen die gefürzte kaiserliche Regierung aufzuregen und zugleich den Eifer für die republikanische Kriegführung zu erhöhen versucht, indem er alles frühere Mißgeschick auf die Schwäche und den Verrath der Regierung und der Feldherrn zurückführte.

Bazaine's Verrath an Metz sollte namentlich der Punkt werden, an welchem das gebeugte Nationalbewußtsein sich wieder aufrichten könnte.

Marschall Bazaine war freilich noch kurz zuvor von Gambetta und seinen Anhängern wegen seines Verhaltens vor Metz in den Himmel erhoben worden. Gambetta's Blatt schrieb damals: »Mit rührenden patriotischen Gefühlen haben wir die Statue von Straßburg, der Heldenstadt, mit Blumen bekränzt. So eben hat die Regierung beschlossen, daß auch Toul sich um das Vaterland verdient gemacht habe. Aber wir haben noch nicht von Dem gesprochen, der, von einer ungeheuren Armee eingeschlossen, seit Wochen mit einem unvergleichlichen Heere gegen einen fünfmal stärkeren Feind ringt. Alles, was menschlicher Weise möglich war, hat Marschall Bazaine gethan: er hat Riesenkämpfe bestanden und die feindlichen Generale durch die kühnsten und unverhofften Unternehmungen zu täuschen gewußt. — Eingeschlossen, ohne Nachrichten und ohne selbst solche geben zu können, vereinsamt inmitten der preussischen Heereswagen, wie eine Insel im Ocean, kämpft Bazaine und kämpft immer wieder. Möge die Stimme des Landes so laut erschallen, daß sie über die preussischen Stenien hinübertöne, daß sie den Einwohnern von Metz, der Armee Bazaine's und ihren Heldenführer die Huldigung unserer Bewunderung darbringe. — Möge das Schauspiel, daß sie uns geben, uns zur Nachahmung anfeuern! — Begrüßen wir die Brüder in Metz und ihren General mit einem Schrei der Dankbarkeit im Namen des Vaterlandes.«

Als aber bald darauf Metz gefallen war, verkündete Gambetta:

»Metz hat kapitulirt!!!

Der General, auf welchen Frankreich, selbst nach der Expedition von Mexiko, rechnete, nimmt dem Vaterlande in Gefahr mehr als hunderttausend Vertheidiger. Bazaine hat Verrath geübt; er hat sich zum Werkzeug des Mannes von Sedan gemacht und zum Mitschuldigen der Eroberer, und mit Verachtung der Ehre der Armee, über welche er die Obhut hatte, hat er, selbst ohne eine letzte Anstrengung zu versuchen, hundertundzwanzigtausend Kämpfer und die stärkste Citadelle Frankreichs, Metz, jungfräulich bis auf ihn von aller Besetzung, den Fremden überliefert. Ein solches Verbrechen geht über alle Strafen der Gerechtigkeit hinaus, und jetzt, Franzosen, messet die Tiefe des Abgrundes, in welchen euch das Kaiserthum gestürzt hat.«

Schon damals erhob der General Boyer feierlichst Protest gegen die Anschuldigungen Gambetta's; er schrieb:

»Im Namen der ganzen Rheinarmee, von der ich die Mission erhalten, die mich nach Versailles und nach London geführt hat, im Namen ihres ruhmvollen Führers erkläre ich, daß Herr Gambetta das öffentliche Gewissen ebenso wie unsere tapferen Soldaten beleidigt hat.

Wir haben nicht kapitulirt mit der Ehre, nicht mit der Pflicht, wir haben kapitulirt mit dem Hunger.«

Der Anstoß aber, welchen Gambetta gegeben, entsprach zu sehr den Schwächen des französischen Nationalcharakters, als daß er nicht hätte fortwirken sollen; zugleich drängten politische Leidenschaften und Berechnungen der verschiedensten Art dazu, eine wirkliche Untersuchung und Anklage gegen Bazaine ins Werk zu setzen. Wohl erkannte der frühere Präsident Thiers, wie große Bedenken die öffentliche Erörterung der Zustände, durch welche die Katastrophe von Metz herbeigeführt worden, für Frankreichs höchste Interessen, besonders für die Armee im Gefolge haben müsse, aber er so wenig, wie der Marschall Mac Mahon, welcher persönlich den dringenden Wunsch haben mochte, die Untersuchung zu verhindern, war stark genug, der populären Leidenschaft zu wehren. Die orleanistische Partei zumal, welche mehr und mehr Einfluß auf

die Regierung erlangte, fand ihr Interesse darin, sich durch das eifrigste Betreiben der Anklage gegen Bazaine gleichsam als Retterin der Ehre Frankreichs darzustellen. Der Herzog von Aumale wurde zum Vorsitzenden des Kriegsgerichts ernannt, und das ganze Bestreben desselben war darauf gerichtet, Bazaine's angeblichen Verrath als die Ursache nicht bloß des Falls von Metz, sondern auch der vorhergehenden Niederlagen Frankreichs von Spicheren bis Gravelotte, sowie des gesammten weiteren verhängnißvollen Verlaufs des Krieges erscheinen zu lassen.

Niemals ist bei der Führung eines großen politischen Prozesses die vorgefaßte Absicht so klar erkennbar und ohne Scheu hervorgetreten, wie in diesem Prozeß gegen Bazaine. Der Angeklagte war im voraus verurtheilt, weil er, sobald einmal die Anklage erhoben war, verurtheilt werden mußte, wenn nicht die nationale Eitelkeit die schwerste Niederlage erleiden sollte. Bazaine's Freisprechung wäre dem Eingeständniß gleich gekommen, daß die Niederlagen Frankreichs bei Metz und ihre Folgen, daß die beispiellosen Kapitulationen gewaltiger Heere wirklich unvermeidlich gewesen seien: — ein solches Urtheil konnte kein französisches Kriegsgericht fällen, weil das französische Nationalbewußtsein es nicht ertragen würde. Durch den Nachweis von Bazaine's Verrath sollte Frankreichs Kriegsehre gleichsam gereinigt und wiederhergestellt werden; — deshalb konnte der Prozeß nur mit seiner Verurtheilung enden, mochten die Thatsachen, auf welche sich das Urtheil gründen konnte, auch noch so unzureichend und zweifelhaft sein.

Das Kriegsgericht hat den Marschall Bazaine zum Tode und zum Verlust aller militärischen Ehre verurtheilt, weil er mit dem Feinde kapitulirt habe, ohne daß er alle ihm zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittel erschöpft und ohne daß er Alles gethan habe, was ihm Pflicht und Ehre vorschrieben.

Mit derselben Einstimmigkeit aber hat dasselbe Kriegsgericht sofort den Marschall-Präsidenten gebeten, das Todesurtheil nicht vollstrecken zu lassen: das Gericht selbst habe ein unbeugsames Gesetz in Anwendung bringen müssen, welches keinen Umstand zulasse, der ein Verbrechen gegen die militärische Pflicht abschwächen könnte; — aber zu Gunsten des Marschalls sei daran zu erinnern, daß er das Kommando der Rheinarmee inmitten unerhörter Schwierigkeiten übernommen und führte, und daß er weder für die Unglücksfälle beim Beginne des Feldzuges, noch für die Wahl der Operationslinien verantwortlich ist, daß er im Feuer immer der Führer war, daß zu Borny, zu Gravelotte, zu Noisseville ihn Keiner an Tapferkeit übertraf.

Der Präsident Mac Mahon hat das Todesurtheil in eine Verurtheilung zu 20 Jahren Gefängniß verwandelt, und Marschall Bazaine hat seinen Dank dafür ausgesprochen, indem er versichert: er würde ohne Bedauern gestorben sein, da das Gnadengesuch der Richter »seine Ehre wiederherstelle«.

Die deutschen Militärs haben den merkwürdigen Prozeß mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt; aber so groß das Interesse war, so gering ist die Ausbeute an Aufklärungen, die der Prozeß gebracht hat. Auch nicht eine neue Thatsache von größerer Bedeutung ist im Laufe der langen und peinlichen Untersuchung an den Tag gekommen, nicht das Mindeste, was das militärische Urtheil über die Katastrophe von Metz zu ändern geeignet wäre.

Kurz vor dem Schluß des Prozesses ist das erste deutsche Werk aus amtlichen Quellen über die Belagerung von Metz erschienen. \*) Aus demselben geht unwiderleglich hervor, daß die Armee Bazaine's nach dem Urtheil unserer Heerführung seit dem 18. August auf alle Fälle verloren, ihr Untergang nur eine Frage der Zeit, eine weitere hinauschiebung über die verhängnißvollen Oktobertage aber eine absolute Unmöglichkeit war.

Nachdem diese Ueberzeugung durch den Verlauf des Bazaine'schen Prozesses in keiner Beziehung abgeschwächt, vielmehr im vollsten Maße bekräftigt worden war, hat der Feldmarschall Prinz Friedrich Karl als Oberbefehlshaber der Einschließungs-Armee es für eine Ehrenpflicht, für eine Pflicht gegen die Mit- und Nachwelt gehalten, seinerseits für den früheren Gegner Zeugniß abzulegen, indem er dem Vertheidiger desselben aus freien Stücken Folgendes schrieb:

»Ich erkläre, daß ich für den Marschall große Hochachtung habe; besonders wegen der Energie und Beharrlichkeit, mit welcher er seine Truppen der Kapitulation zu entziehen suchte, die meiner Meinung nach nicht vermieden werden konnte.«

Prinz Friedrich Karl.

Wer den preussischen Prinzen, seinen Charakter und seine Gewohnheiten kennt, der wird sich sagen, daß nur eine tiefe Ueberzeugung und das lebendige Bewußtsein einer ersten militärischen Pflicht ihn dazu bestimmen konnten, mit einer derartigen Erklärung unaufgefordert hervorzutreten.

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben gewiß keinen Grund zu einer besonderen Theilnahme gerade für Bazaine.

Abgesehen von der schmerzlichen Erinnerung an die

\*) Die Operationen der II. Armee. Von Frh. von der Goltz Hauptmann im Großen Generalstabe.

Geschichte eines edlen deutschen Fürsten, mit welchem der Name Bazaine eng verknüpft ist, hat keiner der französischen Feldherrn im letzten Kriege uns die Siege und Erfolge so theuer erkaufen lassen, wie grade er: an keinen anderen Gedenktagen dieses Krieges hängen so viel blutige Thränen, wie an den Schlachttagen vom 14., 16. und 18. August, an keiner Belagerung soviel schwere Erinnerungen wie an der von Metz.

Um so gebieterischer mochte dem Prinzen Friedrich Karl die Pflicht erscheinen, dem in seinem eigenen Vaterlande geschmähten Gegner öffentlich die Achtung zu bezeugen, welche sein militärisches Verhalten ihm und dem deutschen Heere eingeflößt hat.

Was das politische Ergebnis des Prozesses betrifft, so ist schon jetzt unzweifelhaft, daß durch die Verhandlungen so wenig wie durch den Ausspruch des Kriegsgerichts das Urtheil Europas über die militärische und moralische Bedeutung der deutschen Siege eine Wendung erfahren hat, und daß Frankreich durch die Blosstellung seiner inneren Zustände, wie sie in diesem Prozeß eingetreten ist, an Ansehen unter den Nationen gewiß nicht gewonnen hat.

### Die Nothwendigkeit weiteren Kampfes gegen geistliche Uebergriffe.

Rede des Kultusministers Dr. Falk

bei der Berathung des Reichensperger'schen Antrages

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 1873.

Der Reichensperger'sche Antrag lautete:

„Das Haus wolle beschließen: an die Staatsregierung die Erklärung gelangen zu lassen, daß der seit dem Jahre 1871 zerstörte kirchliche Friede des Landes nach den ersten Erfahrungen der Gegenwart nicht durch Verfolgung der Bahnen, welche mit den neuesten, das Kirchenwesen betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Akten betreten worden sind, sondern nur durch die Rückkehr zu den in langjähriger Vergangenheit bewährten Grundsätzen zu erreichen ist.“

Meine Herren! Der Herr Abg. Reichensperger giebt als das Motiv seines Antrags selbst die ersten Erfahrungen der Gegenwart an, und er hat dieselbe nach seiner Weise charakterisirt.

Wenn ich mich dabei auf den Standpunkt der Staatsregierung stelle, so sehe ich zunächst, daß die Bischöfe Preußens sich mit einander verbündet haben, das Gesetz des Staates, dem sie angehören, das Gesetz des Landes, das für die meisten unter ihnen das Vaterland ist, geringer zu achten als den Wink eines Mannes außerhalb des Vaterlandes.

Ja, meine Herren, wollen Sie an einige Momente erinnert sein, die beweisen, daß das so ist? Ist Ihnen denn die Thatsache des Dogmas der Infallibilität an und für sich aus dem Gedächtniß gekommen? aus dem Gedächtniß gekommen das Verhalten der Bischöfe bei Fassung dieses Dogmas, aus dem Gedächtniß gekommen die Belobigungen, die einzeln und auch in der letzten Encyclika beispielsweise ertheilt worden, und ihre Motivirung? Sollten Sie nicht am Ende auch ebenso gut wie ich wissen, daß bei der letzten Fuldaer Zusammenkunft über eine überaus wichtige weittragende Frage eine Einigung weder, noch auch eine Unterwerfung der Minorität der Bischöfe unter die Majorität zu Stande kam, und daß sie dieses Ereigniß berichteten nach Rom, damit dort entschieden werde, hervorhebend ausdrücklich, daß ein Theil der Bischöfe auch für die mildere Beantwortung der Frage sei. Was war das für eine Angelegenheit? Es war die Frage, ob nach Aenderung der preussischen Verfassungs-Urkunde ein Katholik dieselbe noch beschwören kann. Und nun fassen Sie die Thatsachen, die zu vernehmen und auszudehnen keine große Kunst sein würde, zusammen und dann bezweifeln Sie noch, daß diese Abhängigkeit der Bischöfe von Rom thatsächlich stattfindet.

Meine Herren! Die Bischöfe haben das Wort, was ich damals aussprach, das Staatsgesetz zu misachten, wie ich anerkennen muß, redlich gehalten; sie haben es nicht bloß mit Worten und schärfsten Worten wiederholt, sondern durch Thaten bestätigt, sie haben das gethan einer Regierung gegenüber, die ihnen auf das Loyale entgegenkam. Ja, meine Herren, denn ist so, denn ich habe, nicht fußend auf die Fuldaer Erklärung, immer noch einen Schatten der Hoffnung gehabt, Einsicht, Vaterlandsliebe, Mitleid mit den Diözesanen würden doch noch in den Bischöfen so mächtig sein, um ein freundliches Verhalten über die Ausführung der Maigesetze zu ermöglichen, und von diesem Standpunkte aus ging mein erstes Anschreiben an die kirchlichen Behörden. Sie sind beantwortet worden. Ich habe sie vorhin charakterisirt; Sie sehen, ich glaube also nicht zu viel gesagt zu haben, wenn ich den gedachten Ausdruck gebrauchte.

Nun, meine Herren, die Bischöfe sind auch nicht stehen geblieben bei dem passiven Widerstande, sondern sind übergegangen zum aktiven Widerstande. Ich meine, es ist ein aktiver Widerstand, unter Misachtung des Gesetzes und unter Nichtanzeige der Thatsache der

Anstellung, Geistliche als Pfarrer in die Diözese hinauszusenden. Es ist aktiver Widerstand, wenn Anstaltsbeamte angereizt und Beamte verleitet werden, der Aufforderung der königlichen Staatsregierung nicht zu folgen. Es ist ein aktiver Widerstand gegenüber der ernstlichen Mahnung, die die königliche Staatsregierung hat ergehen lassen an die widerrechtlich Angestellten, geistliche Funktionen nicht auszuüben, wenn man ihnen den entgegengesetzten Befehl giebt.

Nur Schritt für Schritt ist die königliche Staatsregierung vorgegangen von leichten zu ernstern Maßnahmen. Es hat Alles nichts gefruchtet. Die Bischöfe haben es sich nicht nahe gehen lassen, daß die ihnen untergebene Geistlichkeit in ernste Mitleidenschaft gezogen wurde. Es ist ihnen nicht nahe gegangen, wenn junge Leute, die in ihrer Ausbildung begriffen waren, ihrem Berufe entrissen wurden. Es ist ihnen auch nicht nahe gegangen — und das ist ein besonders schweres Moment, daß die bürgerlichen Verhältnisse ihrer Diözese in arge Verwirrung geriethen, und woraus nicht bloß vermögensrechtliche, sondern auch schwere sittliche Nachtheile für die Beteiligten entstehen müssen. So ist man genöthigt worden, endlich zu dem Allerernstlichsten zu schreiten, was möglich war, zu der Aufforderung an einen der Bischöfe, sein Amt niederzulegen, und ihn zu dem Zwecke seiner Entlassung vor den Gerichtshof zu stellen, der mit Hilfe der beiden Häuser des Landtages ins Leben gerufen ist.

Wir sehen dann — und das sind weitere ernste Erfahrungen der Gegenwart — einen Klerus abhängig in jeder Beziehung von den Bischöfen, ihrem Wink folgend, trotz der daraus folgenden Nachtheile, einen Klerus, der den aktiven Widerstand, wenigstens soweit er in Verbreitung von Erregung in den Massen besteht, mit Freuden und geschicktem Eifer in die weitesten Kreise hineinträgt. Und wir haben dann weiter die ernste Erfahrung, daß ein sehr großer Theil der katholischen Bevölkerung, aber immer nur ein Theil, es über sich nimmt, aus Mißverstand derartige Nachtheile, wie ich sie andeutete, auf sich zu nehmen, der, indem er die Zahl der Männer, die in der letzten Session den in Rede stehenden Gesetzentwürfen Widerstand leisteten, bei den Wahlen noch vermehrte, allerdings eine Uebereinstimmung mit denselben an den Tag gelegt hat.

Diese ersten Erfahrungen stellt nun der Abgeordnete Reichensperger als solche hin, denen man Folge geben, denen man nachgeben müsse, indem man die Maigesetze wieder hinwegräumt.

Es ist uns vorgehalten worden, durch diese Gesetze sei das Christenthum auf das Schwerste gefährdet; ein Nachkommen diesen Gesetzen gegenüber gehe gegen das Gewissen eines Bischofs; es sei das bischöfliche Gewissen überhaupt das Gewissen jedes Christen, welches nicht zugebe, derartige Gesetze zu befolgen. Da kann ich denn nicht umhin, daran zu erinnern, daß diejenigen Bestimmungen, gegen welche Seitens der Bischöfe gefehlt worden ist, zum Theil in ausgiebigerem Maße früher schon bestanden im Staate Preußen; daß es nicht gegen das Gewissen ist, gleichen oder weitergehenden Bestimmungen sich zu fügen, im Süden Deutschlands und in Elsaß-Lothringen, daß es einem preussischen Bischofe nicht gegen das Gewissen ist, das in Oldenburg zu thun, was er in Preußen nach seinem Gewissen nicht thun darf.....

Solcher Sachlage gegenüber wird uns nun der Rath gegeben, umzukehren, zur Vergangenheit zurückzukehren; denn da sei Friede gewesen. Nun, meine Herren, gewiß, es ist lange Zeit Friede gewesen. Ich begreife auch, daß der Staat ein wesentliches Interesse dabei hat, mit der katholischen Kirche Frieden zu halten, und, meine Herren, die gegenwärtige Staatsregierung würde es sehr gern thun, wenn es eben einfallen nicht ihre Pflicht wäre, es doch auf den Kampf ankommen zu lassen.

Meine Herren! Bergegenwärtigen Sie sich doch, daß diese Gesetze vor kaum einem halben Jahre zu Stande kamen nach parlamentarischen Debatten, die an Dauer der Zeit nach und an Leidenschaftlichkeit dem Inhalte nach bei uns noch unübertroffen dastehen, vergegenwärtigen Sie sich, daß Sie eine Staatsregierung sich gegenüber gehabt haben, die kein Fehl daraus machte, daß sie mit schwerem Herzen und nach ernstester Ueberlegung dazu gelangt sei, den Häusern des Landtages diese Vorlagen zu machen. Die Staatsregierung hatte ja, wie ich schon einmal sagte, noch ein gewisses Maß von Hoffnung auf eine nicht so leidenschaftliche heftige Entwicklung der Dinge, aber, meine Herren, in dem Augenblicke, da sie die erste Verfügung erließ zur Ausführung der Gesetze, war sie vollständig überzeugt, daß diese Hoffnung in den Brunnen gefallen sei, sie war sich aber umso mehr bewußt, daß es bedürfe der ernstesten Aufmerksamkeit, der ruhigsten Energie, vor Allem der geduldigsten, zähesten Ausdauer, wenn sie vorwärts kommen will. Sie ist vollständig davon durchdrungen, ein Gesetzesparagraph oder der andere, ein Gesetz oder das andere für sich, mag's noch so sehr von den Parteistimmen in den Stimmeln erhoben werden, das macht es allein nicht, sondern nur eine nach allen Richtungen konsequente Vorwärtsbewegung gegenüber den Einflüssen, die ihr entgegenstehen. Und einer Regierung, die Ihnen darüber doch, glaube ich, schon vor

Monden keinen Zweifel gelassen hat, der muthen Sie zu, sie solle heute jene Gesetze wieder zurücknehmen.

Meine Herren! Glauben Sie an diesen Rückzug wahrhaftig nicht. Die preussische Regierung wird nie auf einen solchen Antrag eingehen können, wie er in diesen beiden Vorschlägen formulirt ist; keine preussische Regierung kann und wird das thun. Denn, meine Herren, sie sehen gegenwärtig lauter abhängig gewordene Bischöfe vor sich und einen nach bestimmten Zielen und Richtungen erzogenen Klerus. Sie haben im gegenwärtigen Augenblick in den meisten Staaten von Bedeutung denselben Kampf in verschiedener Form, je nach den Verhältnissen des Staats, den wir heute führen, und, meine Herren, Sie sehen vor allen Dingen, daß wir nach hartem Kampfe eingetreten sind in diese Bewegung, daß wir bereits mit den ernstesten Maßnahmen unserer Auffassung Geltung gegeben haben, — und einem solchen Zustande gegenüber sollte eine preussische Regierung den Entschluß finden, zu sagen: wir schlagen einen andern Weg ein, wir nehmen die Gesetze zurück? Was heißt denn das anders, als Frieden schließen um den Preis der Souveränität des preussischen Staats?

Meine Herren! Sie werden auch nicht ohne praktische Antwort auf Ihre Anträge bleiben. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß, wenn Sie aus den Ferien heimkommen, Sie Gesetzesvorlagen vorfinden werden und Verordnungen, — die Gesetze sollen ja so sehr dunkel sein, wie es heute wieder ausgeführt ist. Weiter, meine Herren, man wird doch des Gedankens sein müssen, sich die Frage zu beantworten: Was wird dann, wenn der Bischof zu Fulda nicht wieder besetzt werden kann, was wird dann, wenn der Erzbischof Graf Ledochowski seines Amtes entsetzt wird? Insofern der Staat dabei theilhaftig ist, wird die Regierung versuchen müssen, mit Ihnen diese Frage zu beantworten; sie ist auf das Ernsteste beflissen gewesen, die verschiedenen Vorlagen vorzubereiten und das Vorbereitete zum Abschluß zu befördern, und sie wird Ihnen alsbald den Beweis davon liefern.

Meine Herren! In Sie aber muß die Staatsregierung bei diesen weiteren Mitteln denken, von der Majorität dieses hohen Hauses muß sie Unterstützung verlangen, wenn sie die Aufgaben lösen will, die sie sich stellt.

### Die obligatorische Civilehe.

Vorläufige Aeußerung des Kultus-Ministers Dr. Falk bei Einbringung des Gesetzentwurfs am 10. Dezember 1873.

Es ist der Staatsregierung schwer geworden, Ihnen diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Nach der allerernstesten und eingehendsten Erwägung ist aber das Staats-Ministerium einstimmig geworden, Se. Majestät dringend zu bitten, diese Vorlage dem Landtag der Monarchie zu machen. Die Staatsregierung hat es bei einer so ernstlichen Angelegenheit nicht angemessen halten können, theoretische Rücksichten entscheiden zu lassen, Parteigrundsätze als solche zur Anwendung bringen zu lassen für Beantwortung der Frage, ob eine solche Gesetzesvorlage zu machen. Das Kapitel der obligatorischen Civilehe erregt, wenn auch vielleicht im gegenwärtigen Augenblick weniger, doch nach vielen Seiten hin die Gemüther. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Auffassung über die Nothwendigkeit solcher Maßnahmen, bei der weiten Ausdehnung der Monarchie an verschiedenen Stellen eine verschiedene ist. Es konnten bei der jetzigen Sachlage nur praktische Momente, Momente ernstester, weitgreifender Erfahrung bei der königlichen Staatsregierung die Ueberzeugung begründen, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo mit dieser Maßnahme vorgegangen werden müsse. Die Staatsregierung erinnerte sich bei dieser Vorlage der Zeit, wo eine ihrer Vorgängerinnen eine ähnliche Maßnahme dem Landtage der Monarchie unterbreitete. Sie vergegenwärtigte sich, daß es auch damals die Berücksichtigung praktischer Bedürfnisse war, die die Vorschläge diktirte. Es waren damals wesentlich die Gegensätze in der protestantischen Kirche, die dort vorkommenden Mißstände, welche die Staatsregierung zur Einbringung ihrer Vorlage bestimmten. Weil die damalige Staatsregierung der Ueberzeugung war, daß die damals vorgeschlagene sogenannte fakultative Civilehe, welche dem Prinzipie freilich nicht entspricht, diesem Bedürfnisse genüge, richtete sie ihre Vorschläge auf dieselbe. Ebenso würde und vielleicht noch in höherem Maße, wenn es sich nur um die protestantische Kirche handelte, die Staatsregierung auch heute zu der Ueberzeugung gekommen sein, es genüge dem Bedürfnis eine andere Form der Eheschließung, als diejenige, die die obligatorische heißt, und zwar um so mehr, als die Zahl der Fälle, welche damals zu dieser Gesetzgebung drängten, jetzt in der That eine verminderte ist, und weil die neue Verfassung der evangelischen Kirche auch auf diesem Gebiete geeignet sein würde, die Widersprüche auszugleichen.

Meine Herren! Die Rücksicht auf die evangelische Kirche begründet also das Bedürfnis zur Einführung der obligatorischen Civilehe nicht, nein, dies Bedürfnis ist hervorgegangen aus der Entwicklung, die die Ver-

hältnisse des Staates zur katholischen Kirche genommen haben. Wenn aber dasselbe auf dieser einen Seite eben nur befriedigt werden kann durch die obligatorische Civilehe, so ist es nothwendig, um der Parität willen, daß auch die evangelische Kirche in gleicher Weise behandelt wird.

Die obligatorische Civilehe ist nothwendig geworden durch die Folge, zu welcher die Bewegung geführt hat, von der wir heute zu verhandeln in der wenig erfreulichen Lage waren. Die Staatsregierung weiß wohl, daß sie die Zustände nicht verschuldet, wie sie hier vorhin angedeutet worden, wie sie aus öffentlichen Blättern und amtlichen Schriftstücken hervorgehen; aber, meine Herren, trotz dessen hat die Staatsregierung es für ihre Pflicht erkennen müssen, die Unterthanen, die Angehörigen des Staates, mißleitete Menschen vor Gefahr und Nachtheil zu bewahren. Sie ist aber auch weiter davon durchdrungen, daß es in einer Zeit so hochgespannter Gegensätze nicht möglich ist, wenn der ganze Ernst, der ganze Wille der Staatsregierung, zu einem gedeihlichen Zustande zu gelangen, zur Geltung kommen soll, die entgegenstehenden Priester der einen Kirche die Akte ferner vornehmen zu lassen, die sie nur im Auftrage des Staates mit Wirkung auf dessen Gebiete vornehmen können.

Unser Kaiser ist durch die Nachricht von der schweren Erkrankung und von dem Ableben der Königin-Wittve Elisabeth, welcher er die herzlichste Verehrung widmete, tief ergriffen worden. Glücklicher Weise hat die Besorgniß, daß hierdurch das Fortschreiten der Besserung in dem Befinden Sr. Majestät gehemmt werden würde, bisher keine Bestätigung gefunden.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist am Dienstag (16.) Abends aus Varzin wieder in Berlin eingetroffen.

Das Abgeordnetenhaus hat am vorigen Mittwoch (10.) zunächst einen von der katholischen Partei ausgehenden Antrag beraten, nach welchem die Regierung aufgefordert werden sollte, dahin zu wirken, daß den Mitgliedern des Reichstages Diäten gezahlt werden. Der Antrag, welcher mit dem Verhalten derselben Partei in den süddeutschen Staaten im Widerspruche steht, und offenbar nur darauf berechnet war, die Regierung und die Mehrheit des Hauses in Gegensatz zu bringen, wurde, in Erwägung, daß die Entscheidung über die Frage wegen Zahlung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Reichstages zur Gesetzgebung des Reiches gehört und es dem Interesse des Reiches nicht entspricht, durch Beschlüsse der Landesvertretung in die Reichsgesetzgebung einzugreifen, mit 219 gegen 169 Stimmen durch Uebergang zur Tagesordnung kurzweg abgelehnt.

Gleich darauf kam der Antrag der katholischen Partei, nach welchem die Regierung zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens die mit der neuesten Gesetzgebung betretenen Wege verlassen sollte. Nach entschiedener Zurückweisung dieses Antrages Seitens des Kultus-Ministers Dr. Falk wurde der Antrag in der Erwartung, daß die königliche Staatsregierung den bestehenden Gesetzen Achtung verschaffen und den Erlaß der zur Ordnung der kirchlichen Zustände unentbehrlichen Gesetze herbeiführen wird, mit einer Stimmenmehrheit von 288 gegen 95 durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung abgelehnt.

Ein weiterer katholischer Antrag, welcher geradezu auf die Aufhebung der neuen kirchlichen Gesetze gerichtet war, wurde hiernach vorläufig zurückgezogen.

In derselben Sitzung brachte der Minister auf Grund Allerhöchster Ermächtigung den Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe ein. Derselbe wird, da die Mehrheit des Hauses mit dem wesentlichen Inhalte einverstanden scheint, voraussichtlich auf kürzestem Wege in sofortiger Durchberatung im Hause erledigt werden.

Die Berathung des Staatshaushalts-Etats ist in mehreren Sitzungen fortgesetzt worden.

Das Herrenhaus hat sich am Dienstag (16.) wieder zu einer Sitzung versammelt und wird am Mittwoch (17.) einige erheblichere Vorlagen, besonders den Gesetzentwurf in Betreff der Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe beraten.

Die nächste Nummer der „Provinzial-Korrespondenz“ wird am 23. d. M. ausgegeben.